**2.1 Mehr Teilhabe**

Wir Piraten streben eine möglichst hohe demokratische Gleichberechtigung aller Menschen an. Deswegen ist es Ziel der Piratenpartei, die direkten und indirekten demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten jedes Einzelnen zu steigern und die Partizipation jedes einzelnen Mitbürgers an der Demokratie zu fördern.

Die Gleichberechtigung aller Menschen soll auf den Pfeilern von

**Gleichheit, Gegenseitigkeit, Gerechtigkeit, Rechtfertigung und Gerechtfertigung**

abgestellt werden. Diese Pfeiler tragen das Gebäude deren Stockwerke wir Erde, Welt, Kultur und Gesellschaft nennen. Nur durch Sie können wir alle Individuum, Mensch, Person und Bürger sein.

All unsere Teilhabe muss darauf gerichtet sein die Freiheiten der einzelnen Bereiche zu maximieren.

**2.1.1 Teilhabe durch geänderte Bürgerbeteiligung**

a. Direktwahl des Bundespräsidenten

Der Bundespräsident ist der erste Mann/Frau des Staates. Als sein oberster Vertreter des Volkes kann er nur direkt vom Volk gewählt werden. Eine Wahl durch Abordnung von Wahlmännern und Wahlfrauen entspricht nicht der Souveränität seines Amtes.

b. Einführung allgemeiner Befragungen und Abstimmungen

Gesellschaftliche Entscheidungen laufen auf den Ebenen der Kommunen, Kreisen, Ländern und des Bundes ab. Auf jeder dieser Ebenen gibt es Entscheidungen die nachhaltig das Leben aller beeinflussen können. Da der Abgeordnete nur seinem Gewissen verpflichtet ist und nicht die Stimme seines einzelnen Wählers vertritt, haben die Kommunen, Kreise, Länder und der Bund die Verpflichtung entweder den Stimmberechtigten zu befragen oder in Ausnahmefällen sogar ihm die Entscheidung von Sondersachverhalten bestimmen zu lassen.

c. Wahl für nicht Staatsbürger

Die Piratenpartei unterscheidet den Staat vom Rechtsraum. Es ist möglich einem Rechtsraum zugehörig zu sein ohne dem Staat beizutreten. Aus diesem Grund muss es für nicht Staatsangehörige möglich sein an Wahlen teilzunehmen, wenn die Wahlen sich auf Rechte beziehen, nicht auf den Staat(z.B. Bundespräsidentenwahl ist eine Staatswahl).

d. Mitbestimmung bei der Besetzung öffentlicher Ämter

Besondere öffentliche Ämter bedürfen dem besonderen vertrauen aller. Zu diesen zählen Richter, Staatsanwälte und Professoren. Diese Ämter sind in einem öffentlichen Verfahren und unter unabhängiger Leitung zu besetzen. Die erstmalige Besetzung ist zu befristen.

e. Kummulationsämter

Bestimmte Ämter auf der Ebene von Kommunen und ländlichen Kreisen dürfen auf Grund

der Schwierigkeit der Besetzung von mehreren Bürgern (max. 2) besetzt werden. Dies dient der Sicherung der Kommunalinteressen.

**2.1.2 Teilhabe durch geänderten Gesellschaftsvertrag**

a. Einführung der Individuenrechte im Grundgesetz

Der Staat wird durch seine Bürger gebildet. Jeder Bürger ist eine Person. Jedoch sind nicht alle Personen Bürger wie z.B. Ausländische Mitbürger. Alle Personen sind Menschen, jedoch sind nicht alle Menschen Personen wie z.B. schwer geistig Behinderte. Jeder Mensch ist ein Individuum nur nicht alle Individuen sind Menschen wie z.B. ein Tier. Wenn die Rechte des einzelnen Individuums nicht eindeutig geklärt sind, ist es nicht möglich die Rechte für den Mensch, die Person oder den Bürger eindeutig zu klären.

Zu den Individuuenrechten sollen unter anderem zählen. Recht auf Arterhaltung und Artentfaltung. Das Recht auf ….

b. Trennung der Menschenrechte, Personenrechte und Bürgerrechte im Grundgesetz

Die Grundrechte sind getrennt voneinander zu betrachten und im gesamten einzuhalten. Die derzeitige Vermengung von Grundrechten im Grundgesetz sind unübersichtlich und unüberschaubar. Die Ableitung der Gesetzgebung daraus, kann nach der Trennung der Grundrechte einfacher erfolgen.

c. Einführung des 4-Säulen Gewaltensystems

Das heutige System der Gewaltenteilung basiert auf Grundgedanken die teilweise bis ins 16.jahrhundert zurück reichen. In unserem heutigen System unterscheiden wir die Gesetzesschaffung (Autorisierung) von der Gesetzgebung (Legitimierung), der Gesetzesverwaltung oder –durchführung (Disziplinierung) und dem Gesetzesvollzug (Dominiszierung/Exicutive). Es wird angestrebt die Gesetzesschaffung durch die Ministerien von der Gesetzesverwaltung zu trennen die heute ebenfalls von den Ministerien ausgeübt wird.

d. Einführung des Individualwohls als Zusatz zum Gemeinwohl

Das Wohl des Einzelnen setzt sich zusammen aus seinem Bedarf, Bedürfnis, Konsum und Luxus. Diese haben ihren Bezug auf Bewegung, Ernährung, Fortpflanzung, Behausung und Kommunikation mit der Umwelt. Das Gemeinwohl darf immer nur in dem Masse gesteigert werden wie es das Individualwohl steigert und umgekehrt.

e.

**2.1.3 Teilhabe durch geänderte Verfassung**

a. Einführung des Selbstgestaltungs- und Seinsgestaltungs-Rechts in der Verfassung

Jeder Mensch muss das Recht erhalten soweit über sein Selbst und das Sein seiner Umwelt zu entscheiden, wie es sich dem Selbst eines Anderen und dem Sein einer anderen Umwelt entzieht bzw. dem Selbst eines Anderen und dem Sein einer Umwelt eines anderen vollständig entspricht. (egologischer setzung)

b. Einführung von Gruppenrechten die nicht institutionell organisiert sind in der Verfassung

In unserer Zeit der medialen Vernetzung entstehen virtuelle Gemeinschaften, die sich nicht institutionalisieren bzw. sich gerade nicht institutionalisieren wollen. Diese Gruppen tragen zum einen Gemeinschaftsverpflichtungen und müssen zum anderen Gemeinschaftsrechte erhalten. (soziologische setzung)

c. Anerkennung besonderer Gemeinschaften als Kulturelle Klassen

In früheren Zeiten wurden Gemeinschaften durch Stammes- und Volkszugehörigkeit unterschieden. Im Zuge der medialen Vernetzung entstehen langanhaltende Gemeinschaften mit einer Vielzahl von Gruppen die unsere Kultur bereichern. Diese sind als Gemeinschaften gleich wie z.B. Kirchen anzuerkennen. (ethnologische setzung)

d. Einführung der persönlichen Verantwortung von Gemeinvertretern

Jeder Gemeinvertreter hat in einer bestimmten Höhe, ja nach Art seiner Gemeinvertretung für die von ihm getroffenen Entscheidungen bzw. mit initiierten Handlungen privat zu haften.

**2.1.4 Teilhabe durch geänderte Gesetzgebung**

a. Überarbeiten des Generationenvertrages im Hinblick auf den individuellen Wohlstandbeitrag

Jeder Mensch eines Rechtsraumes hat die Verpflichtung den Wohlstand der Gesellschaft im Laufe seines Lebens nach seinen Möglichkeiten zu steigern. Wann und wie er dies tut bleibt ihm überlassen. Tut er dies nicht ist dies von der Gesellschaft zu sanktionieren.

b. Einführung der Wohlfahrtssteuergesetzgebung

Die heutige Steuergesetzgebung richtet sich nach Zahlungsflüssen nicht nach Zahlungswirkungen. In der Zukunft muss angestrebt werden die Besteuerung dahingehend zu gestalten, dass die Individuell- und Gemeinfreiheitssteigernden Zahlungen geringer besteuert werden als Zahlungen die grosse Risiken erzeugen oder gar Schäden verursachen.

c. Überarbeiten der Prozessordnung

Gerichtliche Auseinandersetzungen werden immer mehr dazu benutzt Situationen zu beeinflussen als tatsächlich Sachverhalte zu klären. Kleinst-Sachverhalte rauben Ressourcen der Gesellschaft ohne echten Mehrwert für die Gesellschaft. Die Prozessordnung soll an den tatsächlichen Aufwand der Gerichte angepasst werden.

**2.2 Neue Wege erkennen**

Digitale Medien erhöhen die Geschwindigkeit des Informationsaustausches in der Gesellschaft enorm. Es ist in der heutigen Zeit ein Leichtes, große Mengen an Informationen zu durchsuchen und jedem zugänglich zu machen. Das alles ermöglicht ganz neue und vorher undenkbare Lösungsansätze für die Verteilung von Macht im Staate; vor allem dezentralere Verwaltungen und die Einführung verteilter Systeme werden auf diese Weise stark vereinfacht.

a. Mitbestimmung durch technische Lösungen

Es soll angestrebt werden Befragungen über internetbasierte Lösungen möglich zu machen. Weiter soll es möglich werden alle Unterlagen auf Kommunal-,Kreis-,Landes-, und Bundesebene jederzeit einsehbar zu gestalten und die technischen Voraussetzungen für diese Befragungen zur Verfügung zu stellen.

b. Mitbestimmung durch politische Bildung

Es wird angestrebt eine politische Bildung auch ausserhalb des Bildungs- und Erziehungssystems möglich zu machen. Jedem Bürger muss ein politisches Grundverständnis ermöglicht werden.

Die digitale Revolution ermöglicht der Menschheit eine Weiterentwicklung der Demokratie, bei der die Freiheit, die Grundrechte, vor allem die Meinungsfreiheit sowie die Mitbestimmungsmöglichkeiten jedes Einzelnen gestärkt werden können. Die Piratenpartei sieht es als Ihre Aufgabe an, die Anpassung der gelebten Demokratie in der Bundesrepublik an die neuen Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts zu begleiten und zu gestalten.

Grundsätzlich muss sich die Menschheit der Zukunft auch nachfolgenden Thesen stellen:

1. Wird es auf Grund von Ressourcenknappheit und der Aufgabe alle Lebewesen/Individuuen eine Überlebensmöglichkeit zu geben notwendig sein die Gesamtmenschheit über die nächsten Generationen zu reduzieren?
2. Wird es notwendig werden aus den vorgenannten Gründen und weiteren wie die der Überlebensoptimierung der Menschheit, dass die Menschheit sich aus Teilgebieten der Erde zurück zieht und diese Bereiche mehr oder minder der Natur überlässt?
3. Bedeutet Überlebensoptimierung für die Menschheit auch Umsiedlung bzw. Zentralisierung der Menschheit?
4. Wie muss eine übergeordnete Ressourcenverteilung und Ressourcenspeicherung in der Zukunft aussehen?
5. Sind Soziotope Autarkien (unabhängige Sozialsysteme) in der Zukunft wünschenswert?
6. Sollen/Müssen wir als Menschheit Biotope Re-/Exploration (Neuerprobung Biologischer Systeme) betreiben?
7. Ist Politope Schichtung (Rechtsraumschichtung/Proportiokratie) ein adequates Mittel um heutige und zukünftige Probleme zu lösen bzw. deren Aufgaben zu bewältigen?
8. Gibt es eine Alternative zu C2C-Management (cradle to cradle)?
9. Gibt es eine Alternative zu Lebenszyklusorientierten Entscheidungsverfahren?
10. Gibt es eine Alternative zu wohlfahrtsgetriebenem Handel bzw. zur Wohlfahrtgetriebenen Besteuerung?

### 2.3 Gewaltenteilung und Freiheit stärken

Eine möglichst große und sinnvolle Gewaltenteilung im Staat erachten wir Piraten als absolut notwendig. Gerade die Unabhängigkeit der Judikative, vor allem des Bundesverfassungsgerichtes, gilt es zu stärken und zu fördern, da es sich mehrfach als Schützer der Grundrechte der Einzelnen vor Legislative und Exekutive erwiesen hat.

Wir Piraten sind überzeugt, dass die Gemeinschaft einzelne Mitbürger nicht bevormunden darf. Damit der Bürger eine wohl überlegte Entscheidung treffen kann, benötigt er eine gute, dezentrale, möglichst unabhängige, vielstimmige und stets wachsame Publikative aus Presse, Blogs und anderen Formen von medialer Öffentlichkeit. Sie ist daher für das einwandfreie Funktionieren der Demokratie unabdingbar. Diese kritische Publikative zu ermöglichen und vor Einschränkungen zu schützen, sehen wir als wichtige Aufgabe des Staates und eines jeden Demokraten an.

Im Gegensatz zu Bevormundung ist es die Aufgabe des Staates, die Grundrechte des Einzelnen zu achten und zu wahren und ihn vor Grundrechtseinschränkungen, auch gegenüber der Mehrheit, zu schützen. Die Freiheit des Einzelnen findet dort seine Grenzen, wo die Freiheit eines anderen unverhältnismäßig beeinträchtigt wird.

### 2.4 Mehr Demokratie beim Wählen

Wir Piraten setzen uns für mehr Freiheit und Unabhängigkeit des einzelnen Abgeordneten in den Parlamenten ein. Um Fraktionsdisziplin und Parteiendruck zu verringern, muss der Einfluss der Wähler auf die personale Zusammensetzung der Parlamente gestärkt werden. Zu diesem Zweck ist auch für die Wahlen auf Bundes- und Landesebene die Möglichkeit zu schaffen, Kandidaten verschiedener Parteien zu wählen (Panaschieren) und auch gezielt einzelne Kandidaten durch Kumulieren zu stärken. Der Einfluss taktischer Stimmabgabe ist zu verringern, damit kleine und neue Parteien ihr reales Wählerpotential ausschöpfen können.

a. Bei einem Direktmandat hat der gewählte Kandidat sein Parteiamt aufzugeben,und da er nur noch seinem Gewissen verpflichtet ist darf kein Fraktionszwang auf ihn ausgeübt werden.

b. Dies gilt ebenfalls für die Ausübung öffentlicher Ämter wie die der Minister, Staatssekretäre oder die des Bundespräsidenten bzw. Bundestagspräsidenten. Ausgenommen hiervon ist das Amt des Bundeskanzlers. Der Bundeskanzler kann seine Amtsgeschäfte mit dem Rückhalt einer oder mehrerer Fraktionen bzw. mit Unterstützung seiner Partei führen.

## 3.Urheberrecht und nicht-kommerzielle Vervielfältigung

Der uralte Traum, alles Wissen und alle Kultur der Menschheit zusammenzutragen, zu speichern und heute und in der Zukunft verfügbar zu machen, ist durch die rasante technische Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte in greifbare Nähe gerückt. Wie jede bahnbrechende Neuerung erfasst diese vielfältige Lebensbereiche und führt zu tief greifenden Veränderungen. Es ist unser Ziel, die Chancen dieser Situation zu nutzen und vor möglichen Gefahren zu warnen. Die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Urheberrechts beschränken jedoch das Potential der aktuellen Entwicklung, da sie auf einem veralteten Verständnis von so genanntem "geistigem Eigentum" basieren, welches der angestrebten Wissens- oder Informationsgesellschaft entgegen steht.

a.Jedwedes Wissen ist unter verschiedenartiger Fristigkeit der Gesellschaft zugänglich zu machen bzw. so zur Verfügung zu stellen, dass es für den einzelnen nutzbar ist. Ausgenommen hiervon ist nur militärisch und terroristisch nutzbares Wissen.

b. der Staat und die Bundesländer haben die Aufgabe dieses Wissen zu dokumentieren, zu verwalten und zu konservieren analog heutiger Bibliotheken.

c. Ist der Einzelne oder ein Unternehmen in der Lage ein für die Gesellschaft besonderes Wissen zu generieren, dass das Wohl der Gesellschaft nachhaltig verbessert, so ist dieses Wissen vor Ablauf der Fristigkeit vom Staat zu übernehmen und der Einzelne oder das Unternehmen dauerhaft am Erfolg dieses Wissens zu Beteiligen.

### 3.1 Keine Beschränkung der Kopierbarkeit

Systeme, welche auf einer technischen Ebene die Vervielfältigung von Werken be- oder verhindern ("Kopierschutz", "DRM", usw.), verknappen künstlich deren Verfügbarkeit, um aus einem freien Gut ein wirtschaftliches zu machen. Die Schaffung von künstlichem Mangel aus rein wirtschaftlichen Interessen erscheint uns unmoralisch, daher lehnen wir diese Verfahren ab.

Darüber hinaus behindern sie auf vielfältige Art und Weise die berechtigte Nutzung von Werken, erschaffen eine vollkommen inakzeptable Kontrollierbarkeit und oft auch Überwachbarkeit der Nutzer und gefährden die Nutzung von Werken durch kommende Generationen, denen der Zugang zu den heutigen Abspielsystemen fehlen könnte.

Zusätzlich stehen die gesamtwirtschaftlichen Kosten für die Etablierung einer lückenlosen und dauerhaft sicheren Kopierschutzinfrastruktur im Vergleich zu ihrem gesamtwirtschaftlichen Nutzen in einem extremen Missverhältnis. Die indirekten Folgekosten durch erschwerte Interoperabilität bei Abspielsystemen und Software erhöhen diese Kosten weiter.

a. Grundsätzlich soll hierdurch: -Wissensschaffung erleichtert

-Wissensverteilung optimiert

-Wissensspeicherung vereinfacht

-Wissensaufarbeitung unterstützt werden.

**3.2 Freies Kopieren und freie Nutzung**

Da sich die Kopierbarkeit von digital vorliegenden Werken technisch nicht sinnvoll einschränken lässt und die flächendeckende Durchsetzbarkeit von Verboten im privaten Lebensbereich als gescheitert betrachtet werden muss, sollten die Chancen der allgemeinen Verfügbarkeit von Werken erkannt und genutzt werden. Wir sind der Überzeugung, dass die nichtkommerzielle Vervielfältigung und Nutzung von Werken als natürlich betrachtet werden sollte und die Interessen der meisten Urheber entgegen anders lautender Behauptungen von bestimmten Interessengruppen nicht negativ tangiert.

Es konnte in der Vergangenheit kein solcher Zusammenhang schlüssig belegt werden. In der Tat existiert eine Vielzahl von innovativen Geschäftskonzepten, welche die freie Verfügbarkeit bewusst zu ihrem Vorteil nutzen und Urheber unabhängiger von bestehenden Marktstrukturen machen können.

Daher fordern wir, das nichtkommerzielle Kopieren, Zugänglichmachen, Speichern und Nutzen von Werken nicht nur zu legalisieren, sondern explizit zu fördern, um die allgemeine Verfügbarkeit von Information, Wissen und Kultur zu verbessern, denn dies stellt eine essentielle Grundvoraussetzung für die soziale, technische und wirtschaftliche Weiterentwicklung unserer Gesellschaft dar.

a. Nicht kommerzielle Nutzung bzw. vom Staat mitfinanziertes Wissen soll nach Möglichkeit frei sein. Das Kommerzialisierungsinteresse muss genannt werden.Im Ausgleich dazu muss jede Nutzung dem Urheber genannt werden.

b. Kommerzielle Nutzung soll nach Möglichkeit individuell besteuert werden.

**3.3 Förderung der Kultur**

Wir sehen es als unsere Verantwortung, die Schaffung von Werken, insbesondere im Hinblick auf kulturelle Vielfalt, zu fördern. Positive Effekte der von uns geforderten Änderungen sollen im vollen Umfang genutzt werden können. Mögliche, aber nicht zu erwartende negative Nebenwirkungen müssen bei deren Auftreten nach Möglichkeit abgemindert werden.

a. Gesellschaft ist die derzeit letzte Stufe des Menschseins. Gesellschaft benötigt Kultur zu dessen Entstehung und zu ihrem Fortbestand. Kultur setzt Gerechtigkeit voraus, die aus der Gegenseitigkeit der menschlichen Welt und der Gleichheit auf der Erde entstanden ist. Durch Kultur erhält die Gesellschaft ihre Rechtfertigung. Aus diesem Grund ist der Kultur ein möglichst grosser Freiraum zu schaffen, trotz des Bewusstseins der damit einhergehenden Verstärkung der Veränderung.

b. Im Besonderen ist Subkultur zu schützen, da diese im besonderen Maße die zukünftige Kultur schafft.

c. Um das Überleben der Menschheit in naher Zukunft zu sichern ist es wichtig eine weitere Stufe des Menschseins zu erreichen. Da wir derzeit dafür weder eine Vorstellung noch einen Begriff dafür haben ist deren Entstehung zu fördern.

**3.4 Ausgleich zwischen Ansprüchen der Urheber und der Öffentlichkeit**

Wir erkennen die Persönlichkeitsrechte der Urheber an ihrem Werk in vollem Umfang an. Die heutige Regelung der Verwertungsrechte wird einem fairen Ausgleich zwischen den berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Urheber und dem öffentlichen Interesse an Zugang zu Wissen und Kultur jedoch nicht gerecht. Im Allgemeinen wird für die Schaffung eines Werkes in erheblichem Maße auf den öffentlichen Schatz an Schöpfungen zurückgegriffen. Die Rückführung von Werken in den öffentlichen Raum ist daher nicht nur berechtigt, sondern im Sinne der Nachhaltigkeit der menschlichen Schöpfungsfähigkeiten von essentieller Wichtigkeit.

Es sind daher Rahmenbedingungen zu schaffen, welche eine faire Rückführung in den öffentlichen Raum ermöglichen. Dies schließt insbesondere eine drastische Verkürzung der Dauer von Rechtsansprüchen auf urheberrechtliche Werke unter die im TRIPS-Abkommen vorgegebenen Fristen ein.

Die Grundlage jedwedigen Ausgleichs wird bedingt durch:

-Idee = Inovationsaufwand

-Ideensicherung = Inovationsabgrenzung

-Preis der Idee = Inovationsvermarktung

-Wert der Idee = Inovationswert

Die Ansprüche der Urheber lassen sich Ableiten aus der Nutzung als Massen-,Mengen-,oder Einzelprodukt bzw. aus der Möglichkeit dies zur Bedarfsdeckung, Bedürfnisbefriedigung, Konsumfähigkeit oder Luxusmöglichkeit zu nutzen.

## 4. Patentwesen

Im Wandel vom Industriezeitalter zum Informationszeitalter entwickeln sich die weltweit herrschenden Patentregelungen teilweise vom Innovationsanreiz zum Innovationshemmnis. Der Versuch, mit althergebrachten Mitteln die Zukunft zu gestalten, wird den grundlegenden Veränderungen in der Welt nicht nur immer weniger gerecht, er stellt auch beispielsweise in den Bereichen der Patentierung von Erkenntnissen der Genforschung und Biotechnologie und im Bereich der Softwarepatente eine große Gefahr für die Gesellschaft von morgen dar. Grundsätzlich wollen wir einen freieren Markt ohne die hinderlichen Beschränkungen der derzeitigen Patentpraxis erreichen. Wir fordern, dass das Patentsystem reformiert oder durch sinnvollere Regelungen ersetzt wird. Keinesfalls darf es durch innovationsfeindliche Regelungen ergänzt werden.

Patente gibt es seit dem Industriezeitalter. Das Industriezeitalter zeichnete sich durch die Merkmale der Mechanisierung, Energiefizierung und mobiler Infrastrukturierung aus. Hier waren Technische Patente massgebend.

Das Informationszeitalter hatte als nächsten Entwicklungsschritt die Digitalisierung, Automatisierung, Reenergiefizierung und die demobile Vernetzung zur Folge. Hier wurden gestalterische und Verfahrens- Patente wichtiger.

Es ist wahrscheinlich das in der nächsten Stufe des Menschseins durch Virtualisierung, Energieautarkifizierung, und Megavernetzung neue Patentarten dazu kommen müssen, bzw. durch neue Geschäftsmodelle neuartige Wissenssicherungen notwendig werden.

**4.1 Abbau privater Monopole und offene Märkte**

Generell sind ein zunehmender Abbau von Monopolen und eine Öffnung der Märkte erklärtes politisches Ziel unserer Partei. Patente als staatlich garantierte privatwirtschaftliche Monopole stellen grundsätzlich eine künstliche Einschränkung der allgemeinen Wohlfahrt dar, die einer ständigen Rechtfertigung und Überprüfung bedarf.

Stellt die Patentierung industrieller Güter in der Vergangenheit auch nach allgemeiner Ansicht eine (weder belegbare, noch widerlegbare) Erfolgsgeschichte dar, so haben sich doch die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Erfindens in der postindustriellen und globalisierten Gesellschaft grundlegend gewandelt. Der verstärkt internationale Wettbewerb führt darüber hinaus vermehrt zu einer zweckentfremdeten Nutzung des Patentsystems, bei der man oft keinerlei Ausgleich für die Gesellschaft mehr erkennen kann. Dem zunehmenden Missbrauch von Patenten wollen wir daher Einhalt gebieten. Patentierung von Trivialitäten oder sogar die Blockierung des Fortschritts durch Patente soll unter allen Umständen verhindert werden.

Dies gilt auch und im Besonderen für den Bereich der Pharmaindustrie. Der hohe Geldbedarf und die monopolartige Struktur dieses Marktes bedürfen einer Reorganisation, um die gesellschaftlichen Ressourcen sinnvoll einzusetzen und nicht durch Blockaden und zum Vorteil Einzelner zu vergeuden. Patente auf Pharmazeutika haben darüber hinaus zum Teil ethisch höchst verwerfliche Auswirkungen.

**4.2 Patente in der Informationsgesellschaft**

Wirtschaftlicher Erfolg ist in der Informationsgesellschaft zunehmend nicht mehr von technischen Erfindungen, sondern von Wissen und Information und deren Erschließung abhängig.

Das Bestreben, diese Faktoren nun ebenso mittels des Patentsystems zu regulieren, steht unserer Forderung nach Freiheit des Wissens und Kultur der Menschheit diametral entgegen.

Wir lehnen Patente auf Lebewesen und Gene, auf Geschäftsideen und auch auf Software einhellig ab, weil sie unzumutbare und unverantwortliche Konsequenzen haben, weil sie die Entwicklung der Wissensgesellschaft behindern, weil sie gemeine Güter ohne Gegenleistung und ohne Not privatisieren und weil sie kein Erfindungspotential im ursprünglichen Sinne besitzen. Die gute Entwicklung klein- und mittelständischer IT-Unternehmen in ganz Europa hat beispielsweise gezeigt, dass auf dem Softwaresektor Patente völlig unnötig sind.

## 5.Freie demokratisch kontrollierte technische Infrastruktur

In unserer modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, dass alle Bürger jederzeit die volle Kontrolle über ihre Informationsverarbeitung und Kommunikation erlangen können, sofern sie dies wünschen. Diese Freiheit aller Bürgerinnen soll verhindern, dass die Macht über Systeme und Daten in den Händen Einzelner konzentriert wird. Sie versucht diese so breit wie möglich auf alle Bürger zu verteilen und so ihre Freiheit und Privatsphäre zu sichern.

### 5.1 Offene Standards

Die freie und andauernde Verwendung von Daten jeder Art durch alle Nutzerinnen mit Systemen ihrer Wahl kann nur erfolgen, wenn diese Daten in einem Format vorliegen, das den Kriterien eines Offenen Standards entspricht. Ähnlich ist es bei der Zusammenarbeit verschiedener technischer Systeme. Diese sind nur dann bei gleicher Funktionalität austauschbar, wenn ihre Schnittstelle ein Offener Standard ist. Wir setzen uns deshalb für den konsequenten Einsatz und die Verbreitung von Offenen Standards ein. Denn so wird die Abhängigkeit von einzelnen Herstellern verringert und ein freier Wettbewerb technischer Lösungen möglich.

Dabei verstehen wir einen Offenen Standard als ein Protokoll oder Format, das

1. vollständig, öffentlich, ohne Einschränkungen für alle Beteiligten gleichermaßen zugänglich ist, bewertet und benutzt werden kann,
2. ohne Komponenten oder Erweiterungen ist, die von Formaten oder Protokollen abhängen, die selbst nicht dieser Definition entsprechen,
3. frei ist von juristischen oder technischen Klauseln, die seine Verwendung von jeglicher Seite oder jeglichem Geschäftsmodell einschränken,
4. unabhängig von einem einzelnen Hersteller geleitet und weiterentwickelt wird, in einem Prozess, der einer gleichberechtigten Teilnahme von Wettbewerbern und Dritten offen steht,
5. verfügbar ist in verschiedenen vollständigen Implementierungen von verschiedenen Herstellern oder als vollständig freie Implementierung.

### 5.2 Freie Software

Wir setzen uns für die Förderung von Software ein, die von allen uneingeschränkt benutzt, untersucht, verbreitet und verändert werden kann. Diese sogenannte Freie Software garantiert ihren Nutzerinnen alle wesentlichen Freiheiten, die notwendig sind, um die Kontrolle über ihre technischen Systeme selbst zu übernehmen und diese gegebenenfalls kollektiv und demokratisch weiter zu entwickeln. Dies leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung von Autonomie und Privatsphäre aller Nutzer. Insbesondere Bildungseinrichtungen und die gesamte öffentliche Verwaltung sollen schrittweise darauf hinarbeiten ihre gesamte technische Infrastruktur auf Freie Software umzustellen, um so langfristig Kosten für die öffentlichen Haushalte und die Abhängigkeit von einzelnen Herstellern zu reduzieren.

## 6. Teilhabe am digitalen Leben

Der Wandel zur digitalen Gesellschaft stellt einen enormen Entwicklungssprung dar. Sie wirkt sich massiv auf unser soziales Leben, politische Prozesse und unser wirtschaftliches Handeln aus. Freie Kommunikation wirkt wie ein Katalysator für die Weiterentwicklung der Gesellschaft und legt mit den neuen digitalen Technologien bisher ungeahnte Potenziale frei. Der freie Informationsfluss schafft mündige Bürger, die in der Lage sind ihre Freiheit wirkungsvoll gegen totalitäre Tendenzen zu verteidigen. Die freie Vernetzung ermöglicht es Angebot und Nachfrage aller Art einfach zusammenzubringen. Die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation sind aus der modernen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken und müssen auch durch staatliches Handeln sichergestellt und sogar gefördert werden.

Als der Mensch aus der Erde seine Welt machte geschah dies auf Grund seiner Präferenzen und der Überwindung von Kampf und Führung. Welt haben bedeutet Eigentum besitzen bzw.auf Ressourcen zurückgreifen zu können.

In einem weiteren Schritt entstand danach die jeweilige Kultur die durch Ordnung und Konflikt aus dem Menschen eine Person werden ließ und deren Prinzipien ausbildete. Dafür ist Handel notwendig bzw. die Verteilung von Ressourcen.

Durch die Differenzierung (Unterscheidung) entstand der Konsens und der Kontrakt der uns zu Bürgern machte und uns zur heutigen Gesellschaft geführt hat. Dies ist nur durch Institutionalisierung möglich, was einer Angleichung von Ressourcen für alle entspricht.

Die heutige Bestimmung und Gestaltung des Menschseins ist nur mit digitaler Unterstützung möglich. Personalität bedarf der freien Vernetzung und dem ungehinderten Informationsfluss. Dadurch entsteht eine Ver-Wertung der Ressourcen zu Gunsten eines geringeren Ressourcenverbrauchs. Neues besseres Leben mit geringerem Aufwand.

**6.1 Zugang zur digitalen Kommunikation**

Die Kommunikation über digitale Netzwerke, wie das Internet, hat bereits einen hohen Stellenwert und gewinnt immer weiter an Bedeutung. Ohne die Möglichkeit zur Teilhabe ist weder echte Meinungsfreiheit noch die freie Entfaltung der Persönlichkeit mehr möglich.

Der Zugang zur digitalen Kommunikation ermöglicht es voll am sozialen Leben teilzuhaben, frei zu publizieren, sich Zugang zu öffentlichen Informationen zu verschaffen und sich damit weiterzubilden, sowie sich auch online wirtschaftlich oder kulturell zu betätigen. Er darf weder dauerhaft noch temporär und weder vollständig noch teilweise unterbunden werden.

Stattdessen muss sichergestellt werden, dass jedes Mitglied der Gesellschaft die Möglichkeit zu angemessenem Zugang zur digitalen Kommunikation erhält. Dieser muss auch in ländlichen Regionen die notwendige Qualität und Datenübertragungsrate anbieten, um an den gängigen Nutzungsmöglichkeiten voll teilhaben zu können. Keine Ortschaft darf von der vollwertigen Teilhabe am digitalen Leben ausgeschlossen sein, weder im Festnetz noch bei der mobilen Nutzung. Zu diesem Zweck müssen die verfügbaren Frequenzen einer breiten, zivilen und demokratischen Nutzung zur Verfügung stehen. Bei der Reservierung und Vergabe von Frequenzbereichen muss der gesellschaftliche Nutzen ihrer Verwendung und die Bereitstellung eines Zugangs für alle Interessierten Vorrang vor monetären Interessen haben.

Um wirtschaftliche Hindernisse am Zugang zur digitalen Kommunikation auszuräumen, ist jedem Mitglied der Gesellschaft eindeutig das Recht zur Teilhabe zuzusprechen. Für alle, die nicht die finanziellen Mittel haben, um die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, müssen die sozialen Sicherungssysteme den Erwerb und Betrieb der notwendigen Technik ermöglichen.

1. Folgende Punkte müssen Ziel der digitalen Kommunikation sein:

-Menschliches Leben

-Geistiger Austausch

-Soziales Zusammensein

-Wirtschaftliches Handeln

-Politische Prozesse

-Ökologische Sicherung